



## Härtefallkommission

Rede des Innenministers Uwe Schönemann in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 20.06.2012; TOP 2 a) Aktuelle Stunde zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist bedauerlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einmal mehr der Versuchung, die Arbeit der Härtefallkommission zu diskreditieren, nicht widerstehen konnte.

Ich will gleich zu Beginn eines klarstellen:

Der Rücktritt von Herrn Dr. Weusmann und die anstehende Änderung der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung haben nichts, aber auch gar nichts miteinander zu tun. Die Vermischung beider Punkte ist schlicht und ergreifend unredlich!

Herr Dr. Weusmann hat als von der Konföderation der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen vorgeschlagenes stellvertretendes Mitglied in der Sitzung am 31. Mai 2012 seinen Rücktritt erklärt.

Zuvor hatte eine von ihm eingebrachte Eingabe nicht die erforderliche Mehrheit für ein Härtefallersuchen gefunden.

Er hat ausdrücklich betont, dass dies eine *persönliche* Entscheidung sei. Außerdem hat Herr Dr. Weusmann die Arbeit der Härtefallkommission am 2. Juni 2012 sogar öffentlich gelobt.

Herr Dr. Weusmann wird in einer Presseverlautbarung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover vom 2. Juni 2012 wie folgt zitiert: „Die Kommission hat sich in vielen Dingen positiv entwickelt. Dies müsse Innenminister Uwe Schönemann zugestanden werden. Wer gut integriert sei, habe eine gute Chance auf Anerkennung.“

Die Verknüpfung der weiteren Mitarbeit in der Härtefallkommission mit dem Ausgang der Abstimmung über eine Eingabe halte ich für problematisch. Die Mitglieder der Härtefallkommission sind nach der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen.

Jedes Mitglied ist sich der großen Verantwortung bewusst, die mit einer positiven oder negativen Entscheidung verbunden ist. Die Frage, ob im konkreten Einzelfall zugunsten des oder der Betroffenen vom geltenden Recht oder von den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte abgewichen werden soll, wird stets – davon bin ich überzeugt – sehr sorgfältig geprüft. Abgewogen wird mit den persönlichen Interessen der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer.

Humanitäre Aspekte spielen bei *jedem* Mitglied eine große Rolle. Dies zu bestreiten, wäre unredlich.



## 2

Genauso gilt: Keine Person, keine Organisation kein Verband und keine politische Partei hat die alleinige Definitionsmacht für den Begriff „Humanität“.

Die Vertreter der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände beurteilen manchen Fall sicher anders als die Vertreter der Kommunen, der Gewerkschaften oder der Wirtschaft.

Es gehört jedoch zu unseren demokratischen Spielregeln, dass – solange keine Willkür im Raume steht – Entscheidungen, die nicht der eigenen Position entsprechen, akzeptiert werden müssen.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Härtefallkommission, die als Spiegelbild der niedersächsischen Gesellschaft zusammengesetzt ist – und damit naturgemäß die unterschiedlichsten Interessenträger repräsentiert.

Herrn Dr. Weusmann ist es nicht gelungen, die erforderliche Mehrheit an Kommissionsmitgliedern von seiner Eingabe zu überzeugen – die Konsequenz, die er daraus gezogen hat, ist bedauerlich.

Ich habe die Konföderation der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen gebeten, möglichst rasch einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin vorzuschlagen. Es freut mich sehr, dass dies nun möglicherweise bereits im Juli geschehen könnte.

Nun zur Änderung der Niedersächsischen Härtefallkommissionsverordnung.

Diese beinhaltet als wesentliche Änderung ein neues Quorum: Statt der bisher erforderlichen 2/3-Mehrheit ist künftig die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, wobei die Beschlussfähigkeit von 5 auf 7 Mitglieder heraufgesetzt wird.

Der bundesweite Vergleich zeigt: 12 Länder halten nach wie vor in ihren Verordnungen mindestens eine 2/3-Mehrheit für eine positive Entscheidung für erforderlich. 12 Länder sind also erheblich strenger als wir es künftig in Niedersachsen sein werden.

Insbesondere die unmittelbar bevorstehende Änderung des Quorums hat offensichtlich dazu geführt, dass Mitglieder Scheu haben, über Eingaben nach den alten Regelungen abzustimmen.

Die Konföderation der Evangelischen Kirchen und die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege haben mitgeteilt, dass sie ihre Mitarbeit in der Härtefallkommission ruhen lassen wollen bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung.

Die Fristen zur Verbandsbeteiligung sind gerade abgelaufen. Die niedersächsische Landesregierung wird die neue Härtefallkommissionsverordnung nun sehr zügig auf den Weg bringen. Es laufen bereits Terminabstimmungen für Sitzungen der Kommission ab Ende Juli.

Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn die Kommission ihre Arbeit schnell wieder aufnehmen würde, denn: Es gibt viel zu tun!

Seit die Ausländerbehörden auf die Möglichkeit der Anrufung der Härtefallkommission hinweisen, also seit Dezember letzten Jahres, ist die Zahl der Eingaben enorm angestiegen. Bis zum heutigen Tage sind bereits 258 Eingaben für das Jahr 2012 an die Härtefallkommission gestellt worden.

Der Beratungsdruck ist dementsprechend stark, und das sind wir den betroffenen Menschen auch schuldig:

Sie dürfen nicht zum Spielball der Politik gemacht werden, indem die Arbeit der Härtefallkommission aus taktischen Gründen blockiert wird.



3

Die Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Eingaben sorgfältig geprüft und entschieden werden.

Ich bin sehr optimistisch, dass die Härtefallkommission mit der neuen Verordnung an die konstruktive Zusammenarbeit und die Erfolge des letzten Jahres anknüpfen wird: 103 Ausländerinnen und Ausländer haben 2011 ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen bekommen.

Ohne eine Härtefallkommission hätten diese Menschen das Land verlassen müssen oder sie wären nach wie vor im Status der Duldung.

Auch für die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gilt: Lesen Sie den Tätigkeitsbericht und nehmen Sie ihr Wissen nicht nur aus der Zeitung! Dann wüssten Sie, wie schwer es sich die Kommission bei einzelnen Entscheidungen macht und wie komplex die Abwägung für oder gegen ein Ersuchen ausfällt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.